JAHRESBERICHT

AHV/EO/EL

FAMILIENZULAGEN

ARBEITSLOSENKASSE

IV-STELLE





Unternehmen

- 6 Sozialpolitik Schweiz
- 8 Verwaltungsrechnung

Ausgleichskasse Ausgleichskasse Aberitslosenkasse RAV

IV-Stelle

25 IV-Stelle

Anhang

- 28 Erläuterungen zum Jahresbericht
- 29 Organe

Editorial

Bericht von Marco Döring, Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse und Leiter der IV-Stelle Appenzell Innerrhoden Covid-19 war das prägendste Thema 2020 – und 2021 wird es wohl oder übel in gleicher Manier weitergehen. Auch die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.-Rh. war aufgrund des Lockdowns und der Durchführung der gesprochenen Unterstützungsleistungen stark gefordert. So wurden bis zum Jahresende rund CHF 10,7 Mio. Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und rund CHF 2,0 Mio. Corona-Erwerbsersatzentschädigung (CEE) durch unsere Kasse ausbezahlt.

In der Öffentlichkeit werden Kurzarbeitsentschädigung und Corona-Erwerbsersatzentschädigung ohne Unterscheidung als Mittel zur Dämpfung der Folgen der gesamtschweizerischen Corona-Massnahmen wahrgenommen. Dies zeigt, dass es den Betroffenen egal ist, aus welchem Topf die Finanzhilfen fliessen. Viel wichtiger für die Wirtschaft ist es, dass die Gelder schnell ausbezahlt werden.

Es ist der hohen Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeitenden zu verdanken, dass die Auszahlungen bei uns im gesamtschweizerischen Vergleich innert kurzer Frist erfolgen konnten.

Ebenso konnten wir von unserem Engagement mit Blick auf digitale Prozesse profitieren. Seit Ende 2017 wurden die hauptsächlich papierbasierten Prozesse in die digitale Dossierführung überführt. Damit können heute die seit der Jahrtausendwende mitfinanzierten und installierten EDV-Systeme endlich vollumfänglich genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Weiter erwies es sich als richtig, Ende 2019 die Virtualisierung unserer Arbeitsplätze zu forcieren und die Arbeit in die Cloud zu verlagern. So konnten innert weniger Minuten und ohne Mehrkosten die Home-Office-Arbeitsplätze aufgeschaltet werden.

Die Arbeit im Home-Office war für die Ausgleichskasse und IV-Stelle entscheidend, um den Betrieb und somit die Auszahlungen der Corona-Hilfen sicherzustellen. In einem derart kleinen Team wie in Appenzell besteht zwar eine Stellvertreterregelung, in Zeiten von Covid-19 ist jedoch alles anders, und eine Quarantäne des Gesamtbetriebs hätte ohne mobile Arbeitsplätze zu einem Desaster geführt. Durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens konnten wir einerseits präventiv die Mitarbeitendenpräsenz vor Ort tief halten und andererseits, für den Fall einer Quarantäne, einen Notfallbetrieb aufrechterhalten.

Mit der Bereitschaft der Mitarbeitenden und dem mobilen Arbeiten allein war es jedoch nicht getan. Vor allem bei der Arbeitslosenkasse mussten für die zeitnahe Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung die personellen Ressourcen erweitert werden. Trotz vager Aussagen zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen durch die Arbeitslosenversicherung haben wir den Personalaufbau sehr zügig umgesetzt – die schnelle und korrekte Auszahlung der Corona-Hilfen hatte für uns nämlich höheres Gewicht als die Frage der genauen Finanzierung. Auch die kantonale Verwaltung hatte die Wichtigkeit der schnellen Umsetzung erkannt und uns im Falle fehlender finanzieller Mittel Unterstützung zugesprochen.

Fast monatlich waren wir beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vorstellig geworden, um bezüglich finanzieller Mittel eine verbindliche Stellungnahme zu erhalten. Mit einer Modellrechnung konnten wir aufzeigen, dass die geplante Anpassung der Leistungspunkte nicht ausreicht, um die ausserordentliche Lage zu finanzieren. Mitte Dezember 2020 haben die Verantwortlichen des SECO die Budgetwerte verbindlich angepasst und damit die ausserordentliche Situation goutiert. Für diesen Entscheid, der vor allem den Versicherten – Arbeitgebern und Stellensuchenden – zugutekommt, möchten wir der Bereichsleitung des SECO recht herzlich danken.

Die Umsetzung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung stand in der Verantwortung des BSV und gestaltete sich komplett anders, da diese Versicherungsleistung neu war und im Laufe der Monate viele Sonderfälle geklärt werden mussten. Bei der Finanzierung wurde auf das bewährte Modell der CO2-Rückerstattungsentschädigung zurückgegriffen. Somit konnte eine faire Entschädigung auf Basis der Grenzkosten festgelegt werden. Auch dem BSV sei an dieser Stelle für die Kooperation und das «Teamwork» gedankt.

Selbst wenn es manchmal den Anschein machte, stand die Welt wegen Covid-19 nicht still. So wurden die Reform der Ergänzungsleistungen, die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung wie auch die Einführung neuer Sozialversicherungsleistungen sukzessive weitergeführt und umgesetzt. Dies forderte die Ausgleichskasse und IV-Stelle nicht nur intern heraus. Auch unsere Partner, insbesondere die IT-Lieferanten, mussten innerhalb kurzer Zeit aus den laufenden – und ebenfalls dringenden – Projekten abgezogen werden, um bei Applikationen für die Corona-Erwerbsersatzentschädigung Zusatzprogrammierungen vorzunehmen.

Auch wenn ein Ende der Covid-19-Situation noch nicht absehbar ist, so bin ich doch zuversichtlich, dass wir mit den bestehenden Mitteln auch 2021 die Durchführung zeitnah und in der gewohnten Qualität sicherstellen können.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.-Rh. ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell I.-Rh. Wir sind für die Anliegen der Versicherten und unserer Mitglieder da – und zwar vor Ort. Bei uns arbeiten eigenständige Persönlichkeiten, die im Team gemeinsame Ziele erreichen wollen. Wir unterstützen sie mit individueller Förderung und einer modernen Infrastruktur.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Sozialversicherungen.
Der Dank für eine von grossem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung getragene Zusammenarbeit geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf.



Sozialpolitik Schweiz

CHF 1195 beträgt die neue Minimalrente Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.
Zudem hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Verordnungsänderungen gutgeheissen.
Auch aufgrund der erschwerten Umsetzung der Reform infolge der Pandemiemassnahmen wurde an diesem Stichtag festgehalten.

Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat ab dem 13. März 2020 einschneidende Massnahmen beschlossen und Massnahmenpakete zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen geschnürt. Ab Ende April 2020 wurden diese Massnahmen schrittweise wieder aufgehoben und die Entschädigungen angepasst.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Jahresrechnung 2019 mit einem Überschuss von 1,56 Milliarden Franken abgeschlossen. Die Bundestresoreriedarlehen konnten restlos zurückbezahlt werden. Somit war der Fonds per Ende Dezember 2019 vollständig entschuldet. 2020 ist durch die Corona-Krise die Kurzarbeitsentschädigung stark angestiegen. Eine erneute Verschuldung ist die Folge.

Die Familienzulagen sollen von allen Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden zu gleichen Teilen finanziert werden. Deshalb sollen alle Kantone einen vollen Lastenausgleich für die Familienzulagen vornehmen, so wie dies heute bereits elf Kantone tun. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG) eröffnet. Sie dauerte bis zum 9. September 2020.

Der Bundesrat hat am 3. April 2020 die Eckwerte zur Missbrauchsbekämpfung bei der Covid-19-Überbrückungshilfe gutgeheissen. Das SECO hat auf Grundlage der Eckwerte ein Prüfkonzept über die Aktivitäten zur Missbrauchsbekämpfung erlassen und am 15. Mai 2020 verabschiedet.

Die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz belief sich 2019 auf 30'700 Personen und ging damit im Vergleich zu 2018 leicht zurück. Diese Entwicklung geht mit einem hohen Beschäftigungsgrad und einer rückläufigen Arbeitslosigkeit einher. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird zunehmend besser ausgeschöpft. Die Zuwanderung trägt zur Arbeitsmarktflexibilität bei, und Personen, die im Familiennachzug eingewandert sind, integrieren sich gut in den Arbeitsmarkt.

Der Bundesrat hat am 12. August 2020 die Änderung und Verlängerung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung beschlossen. Die Verordnung umfasst per 1. September 2020 nur noch fünf Hauptartikel und regelt beispielsweise die Verlängerung der Rahmenfristen von Versicherten oder das summarische Verfahren bei Kurzarbeit. Die Änderungen traten am 1. September 2020 in Kraft.

Das neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung wird in zwei Etappen (1. Januar und 1. Juli 2021) in Kraft gesetzt. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2020 beschlossen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat am 13. Oktober 2020 mitgeteilt, die Aufsicht und die Qualität der medizinischen Begutachtung in der IV zu verbessern. So werden etwa die Zielvereinbarungen mit den IV-Stellen überarbeitet, die Perspektive der Versicherten einbezogen, Probegutachten verlangt und die Rückmeldungen an die Gutachter verbessert.

Die AHV/IV-Renten wurden per 1. Januar 2021 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 beschlossen. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu 1195 Franken pro Monat. Gleichzeitig wurden Anpassungen im Beitragsbereich, bei den Ergänzungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen. Auf den 1. Januar 2021 wurden zudem die seit 2017 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 0,3 %.

Die Einführung eines über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs wurde an der Volksabstimmung vom 27. September 2020 mit einer Mehrheit von 60,3 % angenommen und auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Die Weiterentwicklung der IV (WEIV) bringt Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen. Im Zentrum steht eine intensivere Unterstützung der Betroffenen, um der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung zu verstärken. Das Parlament hat die Gesetzesrevision im Sommer 2020 verabschiedet. Sie soll 2022 in Kraft gesetzt werden. Die Umsetzung bedingt umfangreiche Anpassungen verschiedener Verordnungen. Dazu hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 die Vernehmlassung eröffnet.

An seiner Sitzung vom 4. November 2020 wurde der Bundesrat darüber informiert, dass eine Überprüfung des Mindestzinssatzes in der beruflichen Vorsorge in diesem Jahr nicht notwendig ist. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wie viel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im Obligatorium gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) mindestens verzinst werden muss. Der Zinssatz bleibt im kommenden Jahr bei 1 %.

Während im November 2020 das bestehende Covid-19-Gesetz in einzelnen Punkten durch das Parlament angepasst wurde, verabschiedete der Bundesrat von Ende November bis Mitte Dezember 2020 verschiedene Verordnungsbestimmungen, insbesondere auch für Härtefälle. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der zweiten Welle erfolgten durch Bund und Kantone gemeinsam.

Verwaltungsrechnung

TCHF 400

Mehreinnahme durch Covid-19-Versicherungsleistungen Die Reserven der Ausgleichskasse belaufen sich auf rund CHF 1,9 Mio. Dieser Ergebnisvortrag bildet zusammen mit den ausgewiesenen Rückstellungen (Vorfinanzierungscharakter) ein Finanzpolster von rund CHF 2,1 Mio., das zur Sicherstellung der Durchführungsaufgaben sowie für Investitionen in die Weiterentwicklung der Fachapplikationen und anderer Infrastrukturprojekte zur Verfügung steht. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Kenngrössen nur leicht angestiegen.

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenkasse und Regionaler Arbeitsvermittlung.

Im vergangenen Jahr konnten wir die Verwaltungsrechnung wiederum mit einem Plus abschliessen. Bereinigt um die Rückstellungen, ist das Jahresergebnis mit CHF 41'481.86 keine CHF 500 geringer als das des Jahres 2019.

Die Ertragsstruktur entspricht nicht jener der Vorjahre. Die zusätzlichen Entschädigungen für die Durchführung der Covid-19-Versicherungsleistungen haben zu Mehreinnahmen von knapp TCHF 400 geführt. Auch die Verwaltungskostenbeiträge, die auf Basis der AHVpflichtigen Lohnsumme berechnet werden, sind trotz Pandemie um rund TCHF 30 gestiegen – ein Effekt, der gesamtschweizerisch zu beobachten ist und mit einem generell höheren Lohnniveau, das 2019 verhandelt wurde, und den Unterstützungsleistungen der Kurzarbeitsentschädigung erklärt werden kann.

Der Hauptkostenpunkt unseres Unternehmens sind nach wie vor die Personalaufwendungen. Der Anstieg um über TCHF 310 ist auf die zusätzlichen Personalressourcen für die Durchführung der Pandemie-Entschädigungen zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand weist in allen übrigen Aufwandspositionen Zunahmen aus, wobei diese Mehraufwendungen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden sind.

Die Mitarbeiterstruktur der Ausgleichskasse und IV-Stelle per Jahresende weist wie im Vorjahr ein Frau-Mann-Verhältnis von rund 2:1 aus. Gemessen an den durchschnittlichen Vollzeitstellen, ist das Verhältnis nicht mehr so einseitig.

In den vergangenen zwei Jahren wurden verschiedene Teilzeitstellen für Frauen in oder nach der Familienzeit geschaffen. Nicht zuletzt den Mitarbeitenden im Teilzeiterwerb ist die sehr gute Umsetzung der Pandemie-Massnahmen zu verdanken, konnten so doch kurzfristig Pensen erhöht und somit Kapazitäten geschaffen werden.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle behandelte im vergangenen Jahr zehn Einsprachen, wobei sieben Einsprachen abgewiesen, eine nach dem rechtlichen Gehör zurückgezogen und zwei teilweise gutgeheissen, wiedererwägt bzw. sistiert wurden. Weiter musste sich das Kantonsgericht mit drei Beschwerden auseinandersetzen. Zwei Beschwerden wurden abgewiesen, und eine ist noch hängig.

Der nationale Trend, der auch zunehmend in Appenzell spürbar ist, wird mit den anstehenden Reformen nochmals verschärft werden, besonders mit dem stufenlosen Rentensystem der IV.



Ditaile voi wattails	2020	2019	2018
Liquide Mittel	4'135'245.19	3'182'844.18	3'110'399.41
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	4'979.35	9'878.35	12'763.70
Forder <mark>ung</mark> en ggü. Dritten	536'283.82	377'952.95	310'279.96
Gutha <mark>ben V</mark> errechnungssteuer	0.00	81.35	92.00
Finanz <mark>anla</mark> gen	263'324.30	263'245.35	263'094.30
Sacha <mark>nlag</mark> en und immaterielle Anlagen	3.00	3.00	3.00
Beteili <mark>gung</mark> en	1.00	1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	105'387.50	3'450.00	25'200.60
AKTIV <mark>EN</mark>	5'045'224.16	3'837'456.18 2019	3'721'833.97
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	183'291.00		
8000 = 111111		195'880.32	608'586.50
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	2'666'579.54	195'880.32 1'530'530.55	1'018'678.89
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben Verbindlichkeiten Quellensteuer			
	2'666'579.54	1'530'530.55	1'018'678.89
Verbindlichkeiten Quellensteuer	2'666'579.54 5'483.10	1'530'530.55 5'293.40	1'018'678.89 4'468.00
Verbindlichkeiten Quellensteuer Kantonale Hilfskasse	2'666'579.54 5'483.10 24'296.20	1'530'530.55 5'293.40 24'296.20	1'018'678.89 4'468.00 24'296.20
Verbindlichkeiten Quellensteuer Kantonale Hilfskasse Passive Rechnungsabgrenzungen	2'666'579.54 5'483.10 24'296.20 51'684.55	1'530'530.55 5'293.40 24'296.20 9'047.80	1'018'678.89 4'468.00 24'296.20 34'311.20

	2020	2019	2018
Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen	651'768.15	621'777.35	624'342.50
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'208'097.86	1'129'304.66	1'109'019.06
Verwaltungskostenzuschüsse aus dem AHV-Ausgleichsfonds, der Arbeitslosenversicherungskasse und für übertragene Aufgaben (FAK/EL/ALV/RAV)	1'573'827.15	1'312'303.90	1'341'379.51
Verzugszinsertrag	16'766.00	11'404.00	10'149.00
übrige Erträge	62'014.98	68'339.46	71'176.45
Verwaltungsertrag	3'512'474.14	3'143'129.37	3'156'066.52
Personalaufwand	-2'471'907.25	-2'179'957.60	-2'207'159.50
Informatikaufwand	-730'670.65	-711'868.39	-637'734.91
Raumaufwand	-101'027.57	-90'131.65	-91'477.70
Übriger Sachaufwand	-164'178.16	-157'534.60	-137'009.45
Abschreibungen	-3'287.60	-2'954.80	-3'682.35
Verwaltungsaufwand	-3'471'071.23	-3'142'447.04	-3'077'063.91
Jahresergebnis vor Erfolg Vermögensanlagen	41'402.91	682.33	79'002.61
Erfolg Vermögensanlagen	78.95	232.40	262.90
JAHRESERGEBNIS	41'481.86	914.73	79'265.51

Kantonale Hilfskasse

	2020	2019	2018
Saldo per 1.1.	29'542.00	29'542.00	29'542.00
Vergütung Landesbuchhaltung	4'368.00	4'368.00	4'368.00
Vergütung kantonale Hilfskasse	2'206.00	4'956.00	4'956.00
Leistungen	-6'574.00	-9'324.00	-9'324.00
Saldo per 31.12.	29'542.00	29'542.00	29'542.00

MITARBEITENDE

			Fra	uen		Männe	er	
		Alt	ter			Stel	lenpro	zent
über 60 Jahre	50 – 60 Jahre	40 – 50 Jahre	30 – 40 Jahre	20 – 30 Jahre	unter 20 Jahre	unter 50 %	20 – 80 %	80 – 100 %
•	•	•	•	•		•	•	•
•	•	•	•	•		•	•	•
	•	•	•			•	•	•
	•		•			•	•	•
	•		•			•	•	•
	•		•				•	•
	•		•					•
	•							•
	•							•
	•							•
	•							•
								•
								•

TOTAL

17 Frauen 8 Männer 25 Mitarbeitende*
*Maximalbestand, inkl. Pensionierungen, Austritte und Eintritte

VollzeitstellenDurchschnitt Berichtsjahr

11.66 7.11 18.7

AHV/EO/MSE/EL

14.7 Mio.

Franken mehr Leistungen ausbezahlt als im Vorjahr Die Mitgliederzahl ist wiederum angestiegen. Während die Kategorien «Arbeitgeber» (+ 37), «Nichterwerbstätige» (+ 13) und «Beitragspflichtige ohne Beitragsbuchung» (+ 59) ein Plus verzeichnen, hat die Anzahl der «Selbstständigerwerbenden» um 25 abgenommen. Als Mitglieder werden Arbeitgeber und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. abrechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Beitragsvolumen um rund CHF 2,195 Mio. zugenommen. Rund CHF 2,281 Mio. Mehreinnahmen erzielten die Lohnbeiträge, die durch die Arbeitgeber abgerechnet wurden. Diese Zunahme ist einerseits auf höher abgerechnete Lohnsummen und andererseits auf die Beitragssatzerhöhung von 0,3 % bei den AHV-Beiträgen zurückzuführen. Die höher abgerechneten Lohnsummen wirken sich entsprechend auch auf die Beiträge der Arbeitslosenversicherung aus, die rund CHF 181'000 höher liegen, und die Beiträge der Familienausgleichskasse, die rund CHF 443'000 grössere Einnahmen ausweist. Bei den Beiträgen der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sind Mindereinnahmen von rund CHF 86'000 zu verzeichnen. Die Beiträge für die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft, welche die Landwirte für ihre Angestellten abrechnen, sind durch Mehreinnahmen von CHF 1'237 im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Die ausbezahlten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'731 Mio. angestiegen, was einer Zunahme von 16,42 % entspricht. Diese enormen Mehrausgaben sind vor allem auf die Folgen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Allein bei der Arbeitslosenversicherung wurden rund CHF 10,959 Mio. mehr Leistungen ausbezahlt als im Vorjahr.

Auch die neu eingeführte Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, der Covid-19-Erwerbsersatz, schlägt mit Ausgaben von rund CHF 1,994 Mio. zu Buche. Zum Begünstigtenkreis dieser Entschädigung gehören insbesondere Selbstständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher

Stellung sowie deren mitarbeitende Ehegatten, die infolge Betriebsschliessung und Veranstaltungsverbot oder aufgrund der Corona-Massnahmen eine Umsatzeinbusse erleiden.
Ebenso werden Ausfälle durch Quarantänemassnahmen, Wegfall der Fremdbetreuung von Kindern sowie Ausfall wegen besonderer Gefährdung an Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung entschädigt.

Die Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben um 1,13 % (rund CHF 568'000) zugenommen. Dieser Anstieg ist auf die steigende Anzahl Rentnerinnen und Rentnern zurückzuführen, nämlich 2356 (Vorjahr: 2344). Die AHV-Rentenzahlungen machen mit rund 56 % den grössten Teil des gesamten Leistungsvolumens aus.

Nachdem die Ausgaben der AHV/IV-Sachleistungen während drei Jahren rückläufig waren, haben diese im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 407'000 zugenommen. Mit diesen Leistungen werden Kosten für medizinisch Massnahmen, Arzt- und Sonderschulen, Hilfsmittel usw. für Versicherte übernommen.

Die CO2-Rückvergütung an die Arbeitgeber hat um rund 41 % abgenommen. Der Grund dafür ist der stark reduzierte Verteilungsfaktor von 0,541 ‰ gegenüber dem Vorjahr (1,293 ‰).

Bei den kantonalen Familienzulagen sind Mehrausgaben von rund 13,4 % bzw. CHF 813'000 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist auf die Erhöhung von je CHF 30 bei den Familienzulagen und den Ausbildungszulagen zurückzuführen. Die Familienzulagen wurden per 01.01.2020 neu auf CHF 230 und die Ausbildungszulagen auf CHF 280 festgesetzt. Die Anzahl der Bezüger dieser Zulagen ist nur unbedeutend angestiegen.

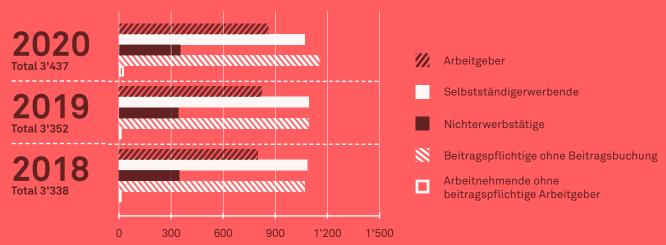
Die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben um rund CHF 103'000 abgenommen. Durch die Erhöhung der kantonalen Familienund Ausbildungszulagen fallen die Differenzzulagen für Landwirte, die durch ihre Tätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft bis anhin tiefere Zulagen bezogen haben, gänzlich weg. Die Familienzulagen für Landwirte mit dem um CHF 20 höheren Zulagenansatz im Bergebiet betragen CHF 220 und die Ausbildungszulagen CHF 270. Die Finanzierung der Familienzulagen für Landwirte (FLG) erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch den Kanton.

Die Geldleistungen der Invalidenversicherung, die nebst den ordentlichen und ausserordentlichen Renten auch IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen beinhalten, haben um rund CHF 147'000 zugenommen. Diese Zunahme ist auf die grössere Anzahl der Rentenzusprachen zurückzuführen. Die Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner hat sich mit 175 Personen (Vorjahr: 177) nur minim verändert.

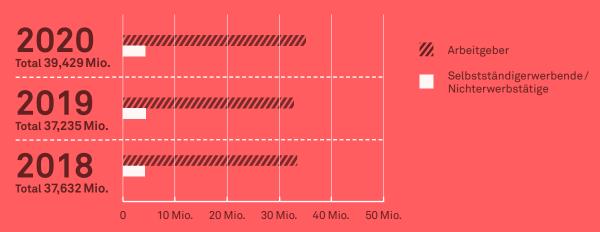
Die kantonalen EL zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Zusammen mit weiteren Einnahmen wie Pensionskassenrenten und Vermögenswerten sollen die Ergänzungsleistungen allen Personen, die eine Rente der ersten Säule beziehen, den Existenzbedarf decken und somit Armut verhindern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund CHF 5'265'000 an Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die EL für AHV-Bezüger um rund CHF 233'000 angestiegen, jene für IV-Bezüger verzeichnen nur eine unbedeutende Zunahme von CHF 5'050.

Die Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 144'000 abgenommen. Beim Erwerbsersatz wurden rund CHF 154'000 weniger, bei der Mutterschaft hingegen rund CHF 10'000 mehr Leistungen ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden 685 (Vorjahr: 939) EO-Karten eingereicht. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter, die Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung geltend gemacht haben, ist auf 56 (Vorjahr: 55) angestiegen. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft.

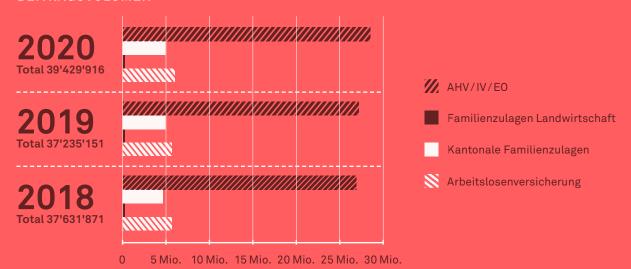
BEITRAGSZAHLER



BEITRAGSVOLUMEN NACH KATEGORIE



BEITRAGSVOLUMEN



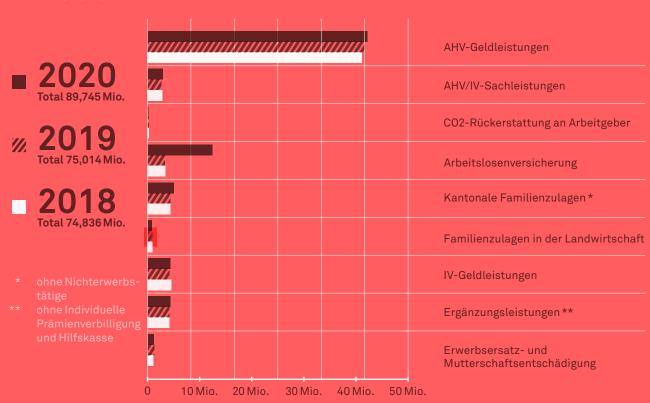
Beiträge

	2020	2019	2018
AHV/IV/EO	28'487'956	26'919'082	27'164'884
Arbeitslosenversicherung	4'882'766	4'701'319	4'815'905
Familienzulagen Landwirtschaft	28'171	26'934	26'195
Kantonale Familienzulagen	6'031'023	5'587'816	5'624'887
Beiträge AHV	39'429'916	37'235'151	37'631'871

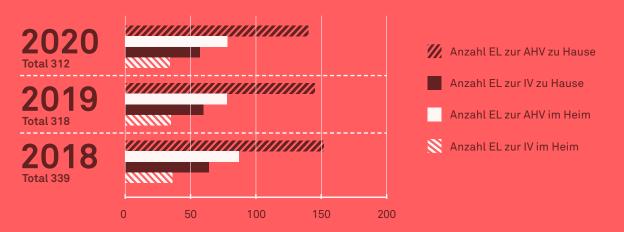
Familienzulagen in der Landwirtschaft

	2020	2019	2018
Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende per 31.12.	12	11	13
ausbezahlte Zulagen landw. Arbeitnehmende	27'450.00	22'225.60	18'452.60
Zulagen Landwirte per 31.12.	382	383	430
ausbezahlte Zulagen Landwirte	962'630.00	1'040'107.95	1'095'250.15
Differenzzulagen (Berggebiete) per 31.12.	17	173	176
ausbezahlte Differenzzulagen	4'460.00	35'946.00	36'890.00
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	994'540.00	1'098'279.55	1'150'592.75
Beiträge Familienzulagen in der Landwirtschaft	28'170.50	26'934.40	26'194.65

LEISTUNGEN



ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



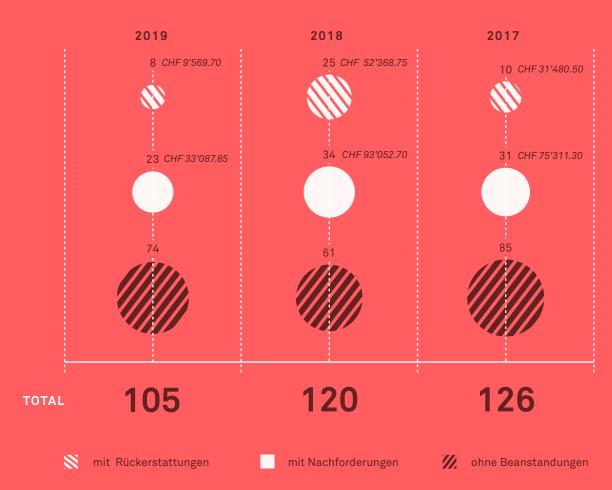
Leistungen

	2020	2019	2018
Ordentliche Renten	50'308'660.00	49'422'073.00	48'878'556.00
Hilflosenentschädigung	840'108.00	824'018.00	846'051.00
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-784'020.00	-448'600.00	-608'453.00
Leistungen AHV	50'364'748.00	49'797'491.00	49'116'154.00
Ordentliche Renten	3'036'645.00	2'934'012.00	3'463'928.00
Ausserordentliche Renten	1'315'745.00	1'335'781.00	1'353'258.00
Hilflosenentschädigung	471'970.00	412'523.00	473'794.00
Taggelder	469'779.35	477'595.55	536'243.30
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-92'462.70	-105'018.70	-351'075.40
Leistungen IV	5'201'676.65	5'054'892.85	5'476'147.90
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	1'487'472.90	1'633'476.20	1'359'361.30
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-21'957.00	-23'680.60	-129.20
COVID19-Erwerbsersatz	1'994'327.70	0.00	0.00
Leistungen Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung	3'459'843.60	1'609'795.60	1'359'232.10
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	994'540.00	1'098'279.55	1'150'592.75
Ausgerichtete Leistungen (AHV/IV/EOMSE/FLG)	60'020'808.25	57'560'459.00	57'102'126.75

Ergänzungsleistungen

	2020	2019	2018
Ergänzungsleistungen zur AHV	3'252'680.00	3'040'099.00	2'957'896.00
Rückerstattungsforderungen EL zur AHV	-38'883.00	-48'862.00	-87'919.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	242'981.75	246'500.40	188'818.85
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	-80.60	-	_
Kantonale Beihilfen	6'574.00	9'324.00	9'324.00
Ergänzungsleistungen zur IV	1'724'474.00	1'651'650.00	1'804'846.00
Rückerstattungsforderungen EL zur IV	-35'729.00	-1'842.00	-7'201.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	120'608.69	122'419.45	125'670.00
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	-964.70	-	-2'314.80
Verwaltungsaufwand Durchführung Ergänzungsleistungen	216'211.7	160'252.60	159'717.50

ARBEITGEBERKONTROLLEN



Familienausgleichskasse

206
Anhebung der
Beitragssätze
für Arbeitgeber
ab 1. Januar 2022
oder 2023

Mit der Erhöhung der Zulagen per 1. Januar 2020 um CHF 30 mussten auch die Beitragssätze angepasst werden. Die Aufsichtskommission hatte beschlossen, die Beitragssätze stufenweise über drei Jahre anzupassen und so Reserven abzubauen, die sich auf beinahe 80 % der Jahresausgaben (Zulagen und Verwaltungskosten) belaufen. So ist es eine logische Konsequenz, dass 2020 ein Verlust zu verzeichnen ist.

Nachdem in den Vorjahren ein positives Jahresergebnis von über TCHF 500 resultierte, weist die Jahresrechnung 2020 der Familienausgleichskasse einen Verlust von CHF 82'846.96 aus.

Zum einen ist dieses negative Resultat das Ergebnis der beschriebenen stufenweisen Anpassung der Beitragssätze und des damit verbundenen Reservenabbaus. Der Verwaltungserfolg (Ergebnis nach Beiträgen, Zulagen und Verwaltungsaufwand) beträgt rund CHF –166'100, was gegenüber Vorjahr mit einem Ergebnis von rund CHF 205'550 einer operativen Entwicklung von CHF –371'650 entspricht.

Zum anderen trug 2019 das ausserordentlich gute Ergebnis der Finanzanlagen mit einem über CHF 250'000 besseren Finanzerfolg massgeblich zum guten Gesamtergebnis bei. Der Finanzertrag von rund CHF 83'350 ist im Mehrjahresvergleich äusserst dürftig, entspricht aber nahezu den risikoadäquaten Vergleichsfonds.

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2020 CHF 4,3 Miø. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) noch zu fast 70 % gedeckt, das heisst, die Fortführung der Versicherungstätigkeit ist bei einem hypothetischen Wegfall sämtlicher Beiträge für knapp 8,25 Monate gesichert. Im Vorjahr konnte mit den vorhandenen Reserven die Weiterführung über 9,5 Monate als gesichert angesehen werden.

Da die stufenweise Anpassung der Beitragssätze wegen des sehr guten Gesamtergebnisses im Vorjahr ausgesetzt wurde, steht nun eine Anhebung der Beitragssätze an. Eine Erhöhung auf die final geplanten Beitragssätze von 2,0 % für Arbeitgeber und 1,1 % für Selbständigerwerbende auf den 1. Januar 2022 ist wirtschaftlich sinnvoll. Ob diese finale Erhöhung schon auf das kommende Jahr oder spätestens auf das Berichtsjahr 2023 erfolgt, entscheidet die Standeskommission, die die Beitragssätze festgelegt.

Um die Familienzulagen zu finanzieren, müssen sich alle Arbeitgeber einer Familienausgleichskasse anschliessen. Je nach Branche entstehen dabei Unterschiede, die Beitragssätze sind nicht für alle Arbeitgeber gleich hoch. In Branchen mit tiefen Löhnen, vielen Teilzeitbeschäftigten und Arbeitnehmenden mit kinderreichen Familien, wie zum Beispiel in der Gastronomie oder im Bausektor, müssen die FAK höhere Beiträge verlangen, um die Familienzulagen finanzieren zu können, als in Branchen mit hohen Löhnen und Arbeitnehmenden mit weniger Kindern.

Nach der Annahme der Motion Baumann (17.3860) durch das Parlament hat der Bundesrat die Anpassung des Familienzulagengesetzes in die Wege geleitet. Demnach sind diejenigen Kantone, die noch keinen oder nur einen teilweisen Lastenausgleich kennen, verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen vollen Lastenausgleich einzuführen.

Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Lastenausgleichs können derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Umsetzung dieses Ausgleichs liegt in der Verantwortung der kantonalen Verwaltung.

Verwaltungskosten und Risikobeitrag

	2020	2019	2018
Beiträge Arbeitgeber	5'834'621.30	5'452'354.75	5'413'973.10
Zulagen Arbeitnehmer	-5'823'914.80	-5'131'099.05	-5'008'205.70
Verwaltungs- und Risikobeitrag Arbeitgeber	10'707	321'256	405'767
Verwaltungs- und Risikoquote Arbeitgeber	0%	6%	7%
Beiträge Selbstständigerwerbende	197'565.90	226'130.50	229'177.60
Zulagen Selbstständigerwerbende	-236'600.00	-205'704.55	-196'450.25
Verwaltungs- und Risikobeitrag Selbstständige	-39'034	20'426	32'727
Verwaltungs- und Risikoquote Selbstständige	-19%	9%	14%
Beiträge Nichterwerbstätige (Kantonsbeitrag)	41'246.30	91'200.00	93'243.20
Zulagen Nichterwerbstätige	-41'246.30	-91'200.00	-93'243.20
Beiträge Mitglieder*	4'731'587.95	4'403'101.65	4'684'006.90
Zulagen Mitglieder*	-4'646'363.60	-4'034'034.60	-4'234'901.75
Verwaltungs- und Risikobeitrag Mitglieder	85'224	369'067	449'105
Verwaltungs- und Risikoquote Mitglieder	2%	8%	10%
Beiträge Abrechnungsstellen*/**	1'309'541.75	1'189'333.75	947'269.75
Zulagen Abrechnungsstellen*	-1'463'235.15	-1'297'289.15	-962'786.00
Verwaltungs- und Risikobeitrag Abrechnungsstellen	-153'693	-107'955	-15'516
Verwaltungs- und Risikoquote Abrechnungsstellen	-12%	-9%	-2%

^{*} ohne Verzugszinsen, Schadenersatzforderungen, Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen

Zulagen der Familienausgleichskasse (ohne Abrechnungsstellen)

	2020	2019	2018
Kinderzulagen* per 31.12.	1'309	1'295	1'327
ausbezahlte Kinderzulagen	3'115'831	2'652'855	2'838'131
Ausbildungszulagen* per 31.12.	560	567	615
ausbezahlte Ausbildungszulagen	1'448'883	1'292'427	1'490'014

^{*}Arbeitnehmer, Selbständige, Nichterwerbstätige

^{**} nach Abzug der Inkassovergütungen

Bilanz

	2020	2019	2018
Liquide Mittel	815'792.48	753'295.30	625'452.13
Kontokorrent Ausgleichskasse	454'402.80	557'934.55	444'336.35
Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten	152'349.25	192'071.35	189'315.00
Verrechnungssteuerguthaben	19'637.85	21'590.82	38'772.59
Finanzanlagen	2'904'199.61	2'840'250.33	2'525'212.54
AKTIVEN	4'346'381.99	4'365'142.35	3'823'088.61
Transitorische Passiven	64'086.60	0.00	0.00
Reserven	4'282'295.39	4'365'142.35	3'823'088.61
PASSIVEN	4'346'381.99	4'365'142.35	3'823'088.61
Reserven in Prozent des Jahresaufwandes* * Zulagen Arbeitgeber, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten	69.09%	81.07%	71.63 %

Erfolgsrechnung

	2020	2019	2018
Beiträge Arbeitgeber	5'834'621.30	5'368'670.10	5'409'895.15
Beiträge Selbstständigerwerbende	197'565.90	221'125.95	229'987.35
Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige	41'246.30	91'200.00	93'243.20
Beiträge	6'073'433.50	5'680'996.05	5'736'393.90
Zulagen Arbeitnehmer	-5'823'914.80	-5'047'411.00	-5'004'127.75
Zulagen Selbstständigerwerbende	-236'600.00	-200'700.00	-190'260.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-41'246.30	-91'200.00	-93'243.20
Zulagen	-6'101'761.10	-5'339'311.00	-5'297'899.15
Zulagen Betriebserfolg	-6'101'761.10 -28'327.60	-5'339'311.00 341'685.05	-5'297'899.15 438'494.75
Betriebserfolg	-28'327.60	341'685.05	438'494.75
Betriebserfolg Verwaltungsaufwand	-28'327.60 -137'766.55	341'685.05 -136'130.50	438'494.75 -132'559.90
Betriebserfolg Verwaltungsaufwand Verwaltungserfolg	-28'327.60 -137'766.55 -166'094.15	341'685.05 -136'130.50 205'554.55	438'494.75 -132'559.90 305'934.85
Betriebserfolg Verwaltungsaufwand Verwaltungserfolg Erträge Finanzanlagen	-28'327.60 -137'766.55 -166'094.15 112'692.78	341'685.05 -136'130.50 205'554.55 364'791.92	438'494.75 -132'559.90 305'934.85 19'515.90

Arbeitslosenkasse RAV

0.27 %

sank die Arbeits-

losenquote

Anfang 2020 war die Arbeitswelt noch in Ordnung. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen änderte sich die Situation jedoch markant. Wie genau sich die Pandemie auf den Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung auswirkt, wird die Zukunft weisen.

Erwartungsgemäss sind die wegen Covid-19 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen massiv höher ausgefallen als in den Vorjahren. Ihr Umfang im Jahr 2020 betrug CHF 10,7 Mio. Die ausgerichteten Arbeitslosentaggelder sind derweil um CHF 329'286.70 gestiegen. Die Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse, die Schlechtwetterentschädigungen und die Kursauslagen hingegen blieben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Aktuell hat die Unterstützung der Unternehmen für uns eine sehr hohe Priorität. Im Weiteren konzentrieren wir uns auf unseren Auftrag, RAV-Stellensuchende rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies stellt während der derzeitigen Lage hohe Anforderungen an das RAV und die Arbeitslosenkasse. Den typischen Stellensuchenden gibt es praktisch nicht mehr. Ständig variierende Gegebenheiten in Bezug auf Bildungsstand, Gesundheit, Herkunft und Motivation der Stellensuchenden sind unsere tägliche Herausforderung.

Stellensuchende gezielt zu beraten, zu coachen, zu motivieren und zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben der RAV-Beratenden. Durch die Pandemie haben sich die Beratungsqualität und der Durchführungsablauf jedoch stark verändert. Möglichst viele Beratungsgespräche mussten telefonisch durchgeführt werden, und bei persönlichen Gesprächen vor Ort galt eine strikte Maskenpflicht. Die dadurch fehlende Möglichkeit, die Körpersprache und damit die Emotionen zu beurteilen, war und ist eine grosse Herausforderung für die Beratung und Vermittlung.

Ganz allgemein hat uns die Pandemie, besonders die verordneten Lockdowns, gezwungen, unsere internen Prozesse zu verbessern und zu vereinfachen. Diese Optimierungen bedeuten für uns heute und auch künftig einen Mehrwert.

Im Weiteren steht eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern aus der Region im Fokus. Unterstützt wird dies auch durch die Anpassung der Stellenmeldepflicht seit dem 1. Januar 2020. Alle Stellen aus Berufsarten, die eine Arbeitslosenquote von 5 % und mehr aufweisen, müssen dem RAV gemeldet werden. Wir versuchen, so viele Stellensuchende wie möglich hinsichtlich des Profils der gemeldeten Stellen zu prüfen, um den Arbeitgebern zeitnah passende Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Obwohl der Aufwand für Arbeitgeber im ersten Moment höher ist, finden Stellensuchende dadurch häufig schneller wieder eine Arbeitsstelle bzw. Arbeitgeber eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarheiter

Wir sind erfreut, dass der Anteil der Arbeitslosen in unserem Kanton 2020 trotz Corona-Pandemie gegenüber dem letzten Jahr von 1,18 % auf 0,91 % zurückging. Die tiefen Prozentzahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns insbesondere ältere Arbeitsuchende und Stellensuchende mit Mehrfachproblematiken (z.B. gesundheitliche Einschränkungen oder geringer Bildungstand) vor grosse Herausforderungen stellen.



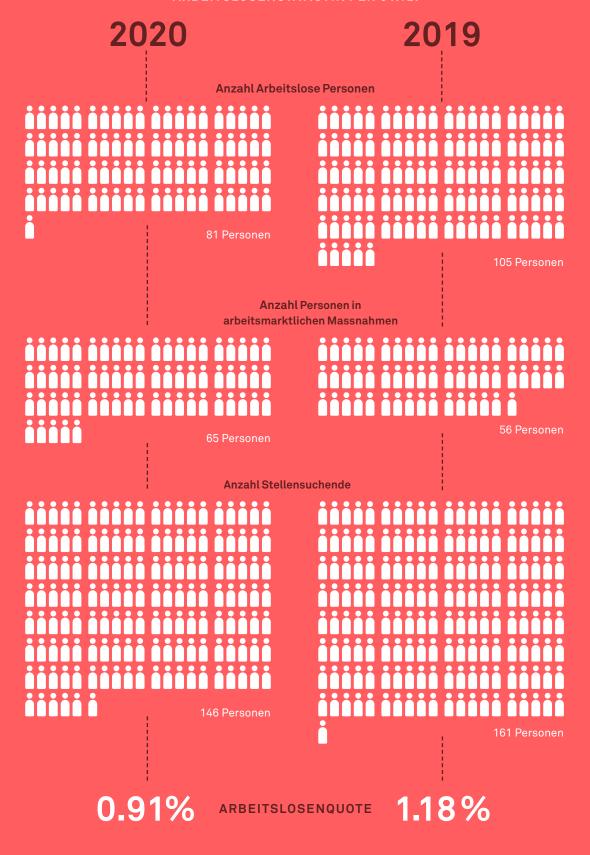


Bestandesrechnung

<u> </u>	2020	2019	2018
Geldmittel	1'639'732.82	408'523.12	284'626.44
Debitoren / Rückforderungen / Forderungen	66'025.45	58'706.70	11'001.90
AKTIVEN	1'705'758.27	467'229.82	295'628.34
Kreditoren und Rückstellungen	227'605.00	93'199.85	40'227.00
Betriebskapital	1'478'153.27	374'029.97	255'401.34
PASSIVEN	1'705'758.27	467'229.82	295'628.34

Verwaltungsrechnung

	2020	2019	2018
Leistungen Ausgleichsfonds	16'050'000.00	4'000'000.00	3'950'000.00
Zinsertrag / a.o. Ertrag	0.05	-	_
Ertrag Insolvenz	-	-	-
Ertrag aus Berufspraktika	-	3'334.30	7'049.80
Trägerhaftung ALK	-	-	11'195.90
Beiträge AHV/NBU/BVG	322'375.15	290'734.75	303'295.70
Einnahmen	16'372'375.20	4'294'069.05	4'271'541.40
Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen	-4'160'220.30	-3'830'933.60	-3'830'443.65
Kurzarbeitsentschädigung	-10'709'098.55	-15'068.90	-112'976.75
Schlechtwetterentschädigung	-	-70'503.05	-25'751.20
Insolvenzentschädigung	-4'200.00	-	_
Kursauslagen	-40'785.25	-43'850.50	-36'439.10
Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse	-29'325.65	-24'839.80	-45'620.00
Versicherungsleistungen	-14'943'629.75	-3'985'195.85	-4'051'230.70
BETRIEBSERGEBNIS	1'428'745.45	308'873.20	220'310.70
Verwaltungskostenentschädigung	-319'912.95	-190'185.42	-183'101.71
diverse Betriebskosten	-4'709.20	-59.15	-7'136.35
LANDESAUSGLEICH	1'104'123.30	118'628.63	30'072.64



IV-Stelle

+9

Wiederanmeldungen gegenüber dem Jahr 2019 Die Anzahl der Rentenzusprachen hat sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. 2019 gab es bei der IV-Stelle vakante Stellen; 2020 präsentierte sich die IV-Stelle in personeller Hinsicht wieder vollständig. Dies führte dazu, dass Pendenzen abgebaut werden konnten, und wirkte sich damit auch auf die Rentenzusprachen aus. Weiter konnten wir die Bearbeitungsdauer der gestellten Leistungsgesuche erheblich reduzieren.

Im Jahr 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr lediglich eine leichte Zunahme an Neugesuchen verzeichnet. Eine erheblichere Zunahme zeigte sich hingegen bei der Anzahl der Wiederanmeldungen, was aber auf die Revisionen (Überprüfung von aktuellen Leistungen an die Versicherten) zurückzuführen ist. Alle Revisionen werden in der Statistik als Wiederanmeldung ausgewiesen.

Vor allem bei der beruflichen Eingliederung waren die Auswirkungen der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten deutlich zu spüren. Institutionen wurden geschlossen, die Ausbildung vor Ort war an vielen Orten nicht mehr möglich. Für Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bedeutete diese Situation eine zusätzliche Belastung.

Es wäre verfrüht, an dieser Stelle über allfällige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Invalidenversicherung zu spekulieren. Ob und wie diese die Invalidenversicherung beeinflussen könnte, wird sich erst zeigen müssen.

Das Parlament hat die Vorlage des Bundesrates zur Weiterentwicklung der IV (WEIV) gutgeheissen. Die Gesetzesrevision soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Das heutige Rentenmodell mit den sogenannten Schwellen wird durch ein stufenloses System ersetzt. Ein stufenloses Rentensystem soll gerechter ausgestaltet sein und den Anreiz zur Erwerbstätigkeit erhöhen. Kinder mit Geburtsgebrechen sowie deren Familien sollen bei komplexen gesundheitlichen Problemen enger begleitet werden. Dazu soll die IV intensiver mit den behandelnden Ärzten zusammenarbeiten. Die Instrumente, die Jugendlichen mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur beruflichen Ausbildung helfen, werden ausgebaut. Die Beratung und Begleitung wird intensiviert und verstärkt.

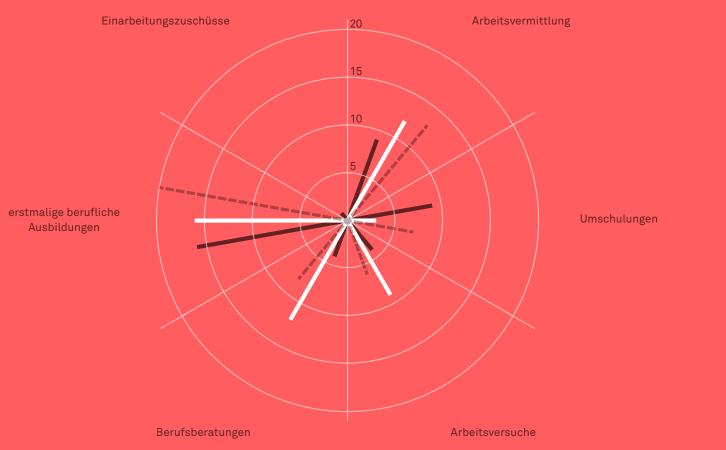
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten spezifische Unterstützung, um im Arbeitsleben verbleiben zu können. Sie können frühzeitig und über den Abschluss der Eingliederung hinaus durch die IV begleitet werden. Arbeitgeber sollen die Möglichkeit erhalten, potenzielle Angestellte kennenzulernen. Die Integrationsmassnahmen werden zeitlich ausgedehnt und der mögliche Taggeldanspruch verlängert.

Mit Hilfe verschiedener Weiterbildungen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird das IV-Personal im Laufe des Jahres 2021 geschult, um am 1. Januar 2022 optimal auf die neuen Aufgaben vorbereitet zu sein.

Rentenrevisionsentscheide

Zugesprochene Massnahmen nach Arten

ZUGESPROCHENE BERUFLICHE MASSNAHMEN



2020 2019 2018

Erläuterungen zum Jahresbericht

Die Jahresrechnungen liegen in komprimierter Form vor Ihnen Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die kantonale Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. die Berichterstattungspflicht gem. Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Altersund Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen ist hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.
 Grafische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit abgebildet, die aus dem Titel bzw. dem Kontext hervorgeht.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Promemoria-Ausweis ist hingegen ausgewiesen.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach Sollstellungsprinzip ausgewiesen.

Die Ausgleichskasse ist mit einem Stimmanteil an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) beteiligt. Es besteht eine Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich Nachschusspflicht zu laufenden Ausgaben.

04

Organe

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
- Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell:

Frau Statthalter Antonia Fässler (Präsidentin) bis 23. August 2020

Frau Statthalter Monika Rüegg Bless (Präsidentin) seit 23. August 2020

- a. Grossrat Roland Dörig (1. Mitglied) bis 20. Juni 2020
- a. Frau Hauptmann Lydia Hörler-Koller(2. Mitglied)

Grossrat Adrian Locher (2. Mitglied) seit 20. Juni 2020

Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse

 PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, Luzern

Kontrollstelle Arbei<mark>tslose</mark>nversicherung und Regionales Arbeits<mark>vermit</mark>tlungsz<mark>entrum (RAV)</mark>

- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern

Geschäftsleitung

- Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse/ IV-Stellenleiter
- Ursula Steingruber, Vorsteherin-Stv.
 Ausgleichskasse/Abteilungsleiterin Beiträge und Zentrale Dienste
- Thomas Oklé, IV-Stellenleiter-Stv.
- Antonino Meli, Abteilungsleiter Arbeitslosenversicherung

IMPRESSUM

Herausgeber Ausgleichskasse/IV-Stelle Appenzell I. Rh.

Gestaltung Sichtwerk AG, Appenzell

Druck Appenzeller Druckerei AG, Herisau

© Juni 2021 Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.





Ausgleichskasse Appenzell I. Rh. Poststrasse 9 9050 Appenzell

071 788 18 30

info@akai.ch www.akai.ch